

Benutzungsordnung für das Historische Archiv der Samariteranstalten Fürstenwalde/Spree

1. Die Benutzung des Historischen Archivs der Samariteranstalten Fürstenwalde/Spree ist nach Absprache grundsätzlich für jede Person möglich, die ein berechtigtes Interesse geltend macht und die Benutzerordnung anerkennt. Es besteht jedoch kein allgemeiner Anspruch auf Akteneinsichtnahme oder Vorlage von Archivalien. Die Benutzung ist auf privatrechtlicher Grundlage geregelt.
2. Die Archivalien dürfen grundsätzlich nur im Archiv eingesehen werden. Bei der Benutzung sind die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie der Schutz der berechtigten Interessen Dritter zu beachten. Für die Verletzung dieser Rechte und Interessen steht die Benutzerin / der Benutzer ein. Für die Benutzung der Archivalien gelten die Schutzfristen entsprechend § 10 des Brandenburgischen Archivgesetzes. Die Schutzfristen können im Einzelfall auf Antrag verkürzt werden. Die Benutzung kann dabei an Bedingungen und Auflagen gebunden werden.
3. Die Benutzung kann untersagt werden, wenn die Interessen der Samariteranstalten Fürstenwalde/Spree oder Dritter, insbesondere noch lebender Personen beeinträchtigt werden.
4. Von jeder Benutzerin / jedem Benutzer ist ein Benutzungsantrag zu stellen. Mit der Unterzeichnung des Benutzungsantrages wird gleichzeitig die Benutzungsordnung anerkannt. Daneben hat bei jedem Archivbesuch unter Nennung des Zwecks der Benutzung ein Eintrag im Benutzerbuch zu erfolgen.
5. Betreuungspersonen oder Angehörige von ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern der Samariteranstalten sowie zuständige Behörden können auf Antrag Informationen zu den betreffenden Personen erhalten, wenn sie einen Nachweis ihrer Zuständigkeit erbringen.
6. Kopien können auf Antrag von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Samariteranstalten Fürstenwalde/Spree gefertigt werden.
7. Die Veröffentlichung der nach Archivalien gefertigten Reproduktionen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung seitens der Samariteranstalten. Bei der Veröffentlichung im Internet ist durch den Benutzer sicherzustellen, dass eine Weiterverbreitung technisch nicht möglich ist.
8. Alle in Veröffentlichungen zitierten oder verwendeten Archivalien des Historischen Archivs der Samariteranstalten Fürstenwalde/Spree sind mit ihrer Archivsignatur zu bezeichnen.

9. Verstöße gegen die Benutzungsordnung führen zum Ausschluss von der Benutzung des Historischen Archivs der Samariteranstalten Fürstenwalde/Spree. Die Benutzerin / der Benutzer haftet für Verluste oder Beschädigungen der von ihr /ihm benutzten Archivalien.

10. Die Benutzungsordnung tritt ab sofort in Kraft.

Für in dieser Benutzungsordnung nicht geregelte Sachverhalte gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Stand: September 2018